

dass bei seiner Christlichen Beiseitung solche Wort  
S. Pauli solten erklaret werden. Dieses nun zu er-  
fassen / wollen wir aus abgelesenen Text in der  
Furcht Gottes betrachten:

# Æternæ salutis bone fidei possessionem, Rechtmässige Besitzung der e- wigen Seligkeit.

GOTT gebe hierzu die Gnade seines heiligen  
Geistes / damit es zu unserm seligen Nutzen gedehe/  
umb Jesu Christi willen. Amen.

## Tractatio.



**S**ift in den Weltlichen Rech- per l. 25. §.  
ten gegründet / dass wann man scire. ff. de  
sich beweisen und darthun / dass hær. pet. l.  
man etwas anders unbetrüglich / 7. §. 12. &  
rechtmässig / und mit gutem Titul seqq. ff. de  
besitze / so wird er Possessor bone fidei publicia.  
genannt / und seine Besitzung bone \*Mala fi-  
fidei possessio. † Wann aber einer etwas mit List und des heic no  
Betrug besitzet / so ist solches eine unbillige Besitz- tat dolū, si-  
zung / und wird mala fidei possessio genannt. \*Dann ob ve id quod  
wohl solcher in der Besitzung ist / so besitzet er es doch à dolo &  
nicht nach denen Rechten / welche einen Unterscheid fallacia  
machen unter denen / die in der Besitzung sind / und profici-  
tur, per ll.  
E un. allegatas.

Wann aber einer etwas mit List und  
Betrug besitzet / so ist solches eine unbillige Besitzung / und wird mala fidei possessio genannt. \*Dann ob  
wohl solcher in der Besitzung ist / so besitzet er es doch  
nicht nach denen Rechten / welche einen Unterscheid  
machen unter denen / die in der Besitzung sind / und

E

un. allegatas.